Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3017
(zu Drucksache 8/2900)
26. 06. 79

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1979 (Nachtragshaushaltsgesetz 1979) — Drucksache 8/2900 —

hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Einzelplan 11 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit

Kapitel 11 12 — Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartiger Leistungen

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat geht hinsichtlich der Ausgestaltung des „Arbeitsmarktpolitischen Programms der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen" vom 16. Mai 1979 davon aus, daß die Programmittel quotenmäßig auf die Arbeitsamtsbezirke verteilt werden oder in einem anderen, die Zufälligkeiten des Abrufverfahrens vermeidenden Verfahren vergeben werden.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Das arbeitsmarktpolitische Programm der Bundesregierung verfolgt das Ziel, durch eine zeitlich befristete Aktion den Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen zu helfen, im Zuge der konjunkturellen Aufwärtsentwicklung möglichst bald wieder Anschluß an die allgemeine Entwicklungstendenz des Arbeitsmarktes zu gewinnen. Diesem Ziel entspricht am besten das Abrufverfahren.

Eine Quotierung bewirkt dagegen eine schematische Aufteilung der Mittel auf die 23 Arbeitsamtsbezirke und die drei Programmschwerpunkte. Die damit verbundenen verwaltungsmäßigen Festlegungen würden einen wirkungsvollen und schnellen Einsatz der Mittel behindern.

Die Bundesregierung hat sich daher bei ihrem Beschluß vom 16. Mai 1979 — ebenso wie bei ihren früheren arbeitsmarktpolitischen Sonderprogrammen — für das Abrufverfahren entschieden. Sie sieht keinen überzeugenden Grund, diese Entscheidung abzuändern.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 14 (45) — 50103 — Ha 23/79 — vom 26. Juni 1979.